

Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner stellt dar, dass es bei der Anerkennung der 20. FNP Änderung um die Umsetzung der Ergebnisse aus der Potenzialstudie, um die Repoweringmöglichkeiten des Windparks Ostiem und Hohewarf und die neue Fläche im Süden Schortens gehe. Ziel der Aufstellung sei es, das Stadtgebiet von Windenergieanlagen freizuhalten und die letzte Möglichkeit des FNP mit Ausschlusswirkung zu nutzen. Dazu muss die 20. FNP Änderung bis zum Februar 2024 rechtsgültig festgestellt sein.

Sie zeigt die Flächen der Windpotenzialstudie auf und erläutert die damit verbundenen Ausbauziele des neuen „Wind-an-Land-Gesetzes“.

Es werden die unterschiedlichen Begriffe „Rotor-Out“ (Rotor außerhalb des Suchraums) und „Rotor-In“ (Rotor innerhalb Sonderbaufläche) und ihre Auswirkungen auf die Windpotenzialstudie und den Flächennutzungsplan erläutert.

Mit denen in der 20. FNP Änderung angestrebten Flächen wird das Landesziel von 1,7 % Landesfläche bis 2030 und das Ziel des Windenergieerlasses von 7,05 % der Potenzialfläche überschritten, so dass in der Stadt Schortens mit der 20. FNP Änderung ausreichend substanziell Raum geschaffen wird. Somit ist eine Ausschlusswirkung auf das übrige Stadtgebiet zulässig.

Eine Ausschlusswirkung greift gemäß des „Wind-An-Land-Gesetzes“ jedoch nur bis zum 31.12.2027. Danach sind im Außenbereich Windenergieanlagen wieder privilegiert zulässig, sofern der Landkreis den Flächenbeitragswert nicht erreicht.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: